

Friedhelm Jaeger

# ZOOTECHNISCHE MASSNAHMEN BEI NUTZTIEREN

Wirklich ein MUSS?

**Zootechnische Eingriffe wie Kürzen der Schwänze oder Schleifen der Zähne beim Schwein oder auch das Enthornen von Rindern scheinen aus der heutigen Intensivtierhaltung nicht mehr wegzudenken zu sein. Laut Tierschutzgesetz besteht zwar grundsätzlich eine Betäubungspflicht für alle Eingriffe am Tier die mit Schmerzen verbunden sind, allerdings sind in § 5 Ausnahmen von der ansonsten generell geltenden Betäubungspflicht aufgeführt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Eingriffe generell zulässig wären, sondern diese müssen nach § 6 im Einzelfall für die vorgesehene Nutzung des Tieres zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich sein. Es lässt sich allerdings feststellen, dass bestimmte Eingriffe über den begründeten Einzelfall hinaus inzwischen weit verbreitet sind, weil sich hierfür unter den geltenden Haltungsbedingungen eine Notwendigkeit ergibt (z.B. Schwänzekürzen beim Schwein), hier klaffen dann aber Gesetzestext und Praxis auseinander. Verschärft wird dieses tierschutzrechtliche Spannungsfeld durch korrespondierende prämierechtliche Regelungen im Rahmen des „Cross-Compliance-Systems“, die bei Verstoß gegen Tierschutznormen finanzielle Kürzungen vorsehen. Es muss das gemeinsame Ziel aller sein, unter den Gegebenheiten der heutigen landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung Produktionsbedingungen zu schaffen, die Rechtssicherheit und Verlässlichkeit schaffen.**

## SUMMARY

Nowadays intensive animal farming seems unimaginable without zootechnical operations such as tail docking or filing down the teeth in case of pigs as well as removing the horns from cattle. According to the animal welfare regulation in Germany there is a general obligation to anaesthetize the animal prior to any operation, which might cause the animal pain. Exceptions are laid down in paragraph 5 of the regulation mentioned above. These exceptions do not generally justify the operations but are essential in each individual case for the protection of the animal.

It is noticeable, that certain operations take place more often than only in individual cases. The reasons for this are the con-

ditions, under which animals are kept on intensively managed farms. This illustrates a big division between theory and practice. The situation is indeed even worse when taking into account the agricultural aid schemes for farmers and the corresponding "Cross-Compliance"-system. Any breach of European animal welfare standards and the aid for a farmer will be cut depending on how seriously the law was breached.

It should be the aim, to create legally secure and reliable conditions for animal welfare in intensive farming.

Tierhaltung, Tierschutz und Landwirtschaft gehören untrennbar zusammen. Nur wer verantwortungsbewusst mit den ihm anvertrauten Tieren umgeht, kann von diesen die Leistungen erwarten, die für ein einträgliches Familienauskommen notwendig sind. Es sind in der Landwirtschaft jedoch aktuell Fragestellungen aufgetreten, die einer kritischen Bewertung aus der Sicht des Tierschutzes bedürfen. Exemplarisch deutlich wird dies anhand von zootechnischen Maßnahmen, wie z.B. das Kürzen von Schwänzen oder das Schleifen von Zähnen bei Ferkeln, die – haltungsbedingt – zumeist „routinemäßig“ durchgeführt werden. Diese Eingriffe scheinen aus der heutigen Intensivtierhaltung nicht mehr wegzudenken zu sein. Sie werden durchgeführt, um Verletzungen zu verhüten. Werden die Schwänze beim Saugferkel nicht gekürzt, kann es später im Maststall zum Phänomen des Schwanzbeißen kommen, was für die betroffenen Tiere infolge Entzündungen und Nekrosen äußerst schmerzhaft sein kann. Bei Saugferkeln werden zudem die Zähne kurz geschliffen, um Verletzungen des mütterlichen Gesäuges vorzubeugen.

Dabei muss jedoch bedacht werden, dass diese „routinemäßig“ durchgeführten Eingriffe nicht im Einklang mit dem Europäischen Tierschutzrecht stehen. Danach sind bestimmte Maßnahmen (wie z.B. das Schwänzekürzen) nur im begründeten Einzelfall, nicht aber „routinemäßig“ erlaubt. Damit entsteht unter den hiesigen Produktionsbedingungen in der Ferkelerzeugung ein tierschutzrechtliches Spannungsfeld, das der einzelne Landwirt selbst jedoch nicht lösen kann. Denn die Schwänze werden schon im Ferkelerzeugerbetrieb gekürzt, um Problemen im Mastbetrieb vorzubeugen. Wiederholte Feldstudien haben gezeigt, dass es unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht vertretbar zu sein scheint, Schweine generell mit ungekürzten Schwänzen zu

mästen, weil sonst das Risiko des Kannibalismus' zu groß wäre. Der Landwirt befindet sich somit in einer inneren Konfliktsituation, weil er einerseits das Europäische Tierschutzrecht beachten muss, andererseits jedoch sich vergegenwärtigen muss, dass eine Kürzung des Schwanzes bei Ferkeln zumeist unumgänglich ist und im Markt auch als solches verlangt wird.

Ein Verstoß gegen das Tierschutzrecht ist für die Betriebe generell nicht nur mit unmittelbaren tierschutzfachrechtlichen Konsequenzen verbunden, sondern kann zusätzlich über die Cross-Compliance-Relevanz und den damit verbundenen Prämienkürzungen zu empfindlichen wirtschaftlichen Einbußen führen.

Nicht nur der Landwirt, sondern auch die Veterinärverwaltung befindet sich hier in einem Dilemma. Eine tierschutzrechtliche Beanstandung wird in Ferkelerzeugerbetrieben, in denen die Schwänze oftmals „routinemäßig“ gekürzt werden, behördlich kaum ausgesprochen, weil den Beteiligten bewusst ist, dass es hierzu kaum eine Alternative gibt. Denn sollte es später zum Schwanzbeißen in den Mastbetrieben und den damit verbundenen Entzündungen und Verletzungen bis hin zu multiplen Vereiterungen des Rückenmarkkanals kommen, sind die tierschutzrelevanten Auswirkungen ungleich größer als die individuelle Belastung durch den Eingriff im Ferkelerzeugerbetrieb. Es ist rechtlich auch nicht zielführend, beim Kürzen des Schwanzes eine Differenzierung zwischen dem Kürzen nur des bindegewebigen Endgliedes einerseits und dem Kürzen der knöchernen Skelettanteile andererseits vorzunehmen, weil das EG-Tierschutzrecht jedwede Amputationsmaßnahme als solche im Grundsatz verbietet. Wenn jedoch der amtstierärztliche Dienst im Ferkelerzeugerbetrieb unter Inkaufnahme des späteren Risikos in den Mastbetrieben eine tierschutzrechtliche Beanstandung ausspricht und auf Abstellen der Maßnahme hinwirkt, führt diese Beanstandung zugleich automatisch zu einer Prämienkürzung nach den Vorgaben des „Cross-Compliance-Systems“. Im Wiederholungsfall (und davon ist bei derartigen systemimmanenten Problemen stets auszugehen) werden die Prämienkürzungen weiter verschärft, und zudem müssen die amtlichen Tierschutzkontrollen intensiviert werden. Es wird ein „Circulus vitiosus“ in Gang gesetzt, aus dem es kaum einen Ausweg gibt. Nicht zu unterschätzen wäre dabei auch der Druck, der sich der beanstandende Amtstierarzt dann von Seiten der Landwirtschaft ausgesetzt fühlen muss.

Die Landwirtschaft argumentiert hingegen recht „flexibel“: es besteht das Risiko, dass es im Rahmen einer EU-Kontrolle durch Bedienstete der Europäischen Kommission zu einer Anlastung gegenüber Deutschland und damit zu einer Kürzung der EU-Prämienzahlungen kommen kann, wenn die EU-Prüfer feststellen, dass im Rahmen des Tierschutzrechtes nicht auf die Einhaltung aller EG-Tierschutzbestimmungen geachtet worden ist. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass schnell eine Schuldzuweisung gegenüber dem amtstierärztlichen Dienst erfolgt, weil dieser seiner Aufsichtspflicht nicht hinreichend nachgekommen sei. Das „Cross-Compliance-System“ – so die Argumentation aus landwirt-



Risiko des Kannibalismus bei ungekürzten Schwänzen

schaftlicher Prämienkürzung – sei schließlich auf die fachrechtlichen Kontrollen angewiesen: denn die einschlägigen Benutzerhandbücher bzw. Prüfleitfäden sehen eine automatische Koppelung der Prämienkürzung mit Tierschutzbeanstandungen vor, ohne dass im „Cross-Compliance-System“ ein hinreichendes Entscheidungsermessens der Agrarverwaltung vorgesehen wäre. Zudem läuft der amtstierärztliche Dienst zusätzlich Gefahr, bei einem Tolerieren etwa des „routinemäßigen“ Schwänzekürzens mit einer möglichen Anzeige von Tierschutzorganisationen wegen vermeintlicher Amtspflichtverletzung konfrontiert zu werden. Der „schwarze Peter“ liegt somit beim amtstierärztlichen Dienst, ohne dass derzeit eine Alternative aufgezeigt werden könnte.

Aus diesem Grund muss allen Beteiligten daran gelegen sein, gemeinsam und auf übergeordneter Ebene tragfähige Lösungen zu entwickeln. In diesem Sinne muss es das gemeinsame gesellschaftspolitische Ziel aller sein, unter den Gegebenheiten der heutigen Landwirtschaft Bedingungen zu schaffen, die unter uneingeschränkter Wahrung der Tierschutzbelange zugleich den Beteiligten hinreichend Sicherheit bieten. Man muss sich dabei jedoch darüber im Klaren sein, dass größere Anpassungen in der hiesigen landwirtschaftlichen Produktion einen ausreichenden Vorlauf und Umsetzungsphase brauchen. Deshalb sollte in drei Schritten vorgegangen werden:

1. **Definierung der anzustrebenden Ziele:** Während Dänemark und die Niederlande bereits Aktionspläne insbesondere zum Problembereich „Schwänzekürzen“ publik gemacht haben, in denen die anzustrebenden Ziele definiert werden, scheint sich Deutschland hierzu noch in dem Prozess der Meinungsbildung zu befinden: während es aus Sicht der Veterinärverwaltung und auch aus Tierschutzkreisen unabdingbar zu sein scheint, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Kürzen von Schweineschwänzen gänzlich entbehrl-

machen, lassen Äußerungen aus dem landwirtschaftlichen Berufsstand erkennen, dass man dort eine umgekehrte Zielsetzung verfolgt und eher die Option einer Rechtsanpassung an die geltende Praxis („Liberalisierung des Schwänzekürzens“) als anzustrebende Zielvorgabe in Betracht gezogen wird. Insofern ist es der richtige Schritt gewesen, dass das BMELV Anfang Dezember 2009 die Initiative ergriffen und die beteiligte Wirtschaft aufgefordert hat, aus ihrer Sicht ein Lösungskonzept vorzulegen. Inzwischen liegt verbandsseitig ein erstes Positionspapier vor, über das gegenwärtig intensiv beraten wird.

2. **Festlegung des Zeitraums, bis die vereinbarten Ziele erreicht sind:** Unstreitig sein dürfte, dass größere Anpassungen in der hiesigen landwirtschaftlichen Produktion nicht „von heute auf morgen“ möglich sind und außerdem eine enge Abstimmung mit den veredelungsstarken Regionen in den Nachbarmitgliedstaaten erfolgen muss. Hierfür muss realistischerweise eine ausreichende Zeitspanne einkalkuliert werden. Eine entsprechende Umstellungsphase muss dabei zeitlich so gestaltet werden, dass die Tierhalter sich auf die veränderte Rechtslage rechtzeitig und adäquat einstellen können. Diese Umstellungsphase muss zeitlich limitiert werden, wobei Veterinärverwaltung und Landwirtschaft gut beraten sind, dies dann auch gemeinsam öffentlich zu kommunizieren.
3. **Maßnahmen in der Übergangsphase:** Eine Übergangsphase findet nur dann in der Öffentlichkeit hinreichende Akzeptanz, wenn zugleich flankierende Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, schon während dieser Umstellungsphase mögliche Belastungen der Tiere soweit wie möglich zu reduzieren. Dabei ist vor allem die Bestimmung in § 5 Abs. 1 Satz 3 Tierschutzgesetz hervorzuheben, nach der bei allen zootechnischen Maßnahmen stets alle Möglichkeiten auszuschöpfen sind, um Schmerzen oder Leiden der Tiere zu vermindern, selbst wenn diese Maßnahmen

als solche ohne Betäubung durchgeführt werden dürfen. Die Landwirtschaft ist hier in der Pflicht darzulegen, wie diesem tierschutzrechtlichen Erfordernis nachgekommen werden soll. Dies könnte beispielsweise eine Schmerzmittelgabe beinhalten, wie sie bereits bei betäubungslosen Kastrationen männlicher Ferkel seit 2009 innerhalb des QS-Systems verbindlich vorgegeben ist.

### ZUSAMMENFASSEND GILT

Die Problematik von zootechnischen Eingriffen an Nutztieren ist überaus komplex und macht angesichts der korrespondierenden „Cross-Compliance-Relevanz“ einen lösungsorientierten Schulterschluss aller Beteiligten notwendiger denn je. In diesem Sinne weist der Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 29. April 2010 zum Thema Schwänzekürzen den richtigen Weg, in dem vorgegeben wird, dass

- ein Konzept in enger Abstimmung von Wissenschaft, Agrar- und Veterinärverwaltung ausgearbeitet werden soll,
- die übergeordnete Ebene in Verantwortung steht, dem einzelnen Schweinehaltenden Landwirt eine konkrete Handlungsempfehlung zu den einschlägigen EU-Bestimmungen zu bieten und
- es einer engen Abstimmung auf europäischer Ebene bedarf.

Die Notwendigkeit von zootechnischen Maßnahmen, wie z.B. das Kürzen der Schwänze oder das Abschleifen der Eckzähne bei Ferkeln müssen im Kontext von zwei wesentlichen Einflussgrößen gesehen werden:

- den landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und
- der zunehmenden Leistungsfähigkeit der Tiere.

### LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTIONSBEDINGUNGEN

Die Produktivität in der tierhaltenden Landwirtschaft ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gesteigert worden. In den hiesigen Ställen stehen Mastschweine, die größtmögliche Tageszunahmen aufweisen und dabei zugleich ein qualitativ hochwertiges Fleisch produzieren. Man muss sich dabei stets vor Augen halten, dass es sich um Hochleistungstiere handelt, die insofern hohe Anforderungen an die Haltungsbedingungen stellen. Werden diese Anforderungen nicht adäquat erfüllt, kommt es zu Leistungseinbußen und zu tiergesundheitlichen und damit auch tierschutzrechtlichen Problemen. Die Industrie bietet hoch spezialisierte Stallsysteme an, die konzeptionell geeignet sind, den dort eingestellten Tieren ein tiergerechtes Umfeld zu schaffen. Deshalb stellen die heutige intensive Tierhaltung und die gesellschaftspolitischen Erwartungen an den Tierschutz als solche keine unabdingbaren Gegensätze dar, sondern lassen sich konstruktiv miteinander vereinbaren.

+++ AVA NEWS +++ AVA NEWS +++

## 10. AVA-Haupttagung

*Eine Veranstaltung mit Workshops und Seminaren der Agrar- und Veterinär-Akademie (AVA) vom 9.-13. Februar 2011 im Hotel Freizeit In, 37079 Göttingen*

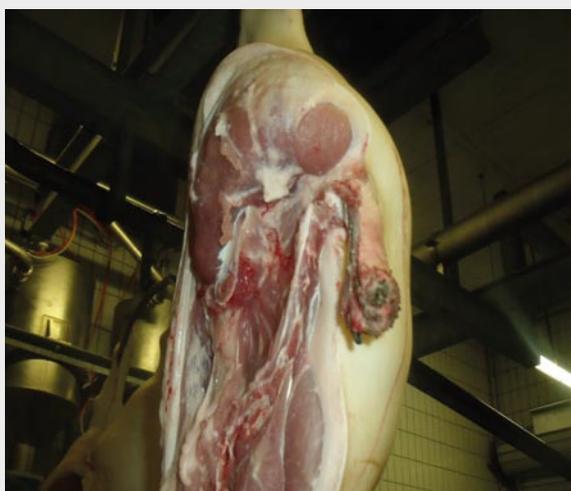
**Anmeldung und Information direkt bei der Agrar- und Veterinär-Akademie (AVA) Tel. (0 25 51) 78 78 oder [info@ava1.de](mailto:info@ava1.de)**

**Details finden Sie auch im Internet unter [www.ava1.de/haupttagung.php](http://www.ava1.de/haupttagung.php)**

Dies muss auch gelingen, denn allein bis 2020 werde die Zahl der zur Fleischproduktion gehaltenen Tiere nach FAO-Schätzung von 2010 weltweit um 50 Prozent zunehmen. Wichtig ist daher, dass durchaus auch in größeren Intensivtierhaltungen eine gleichermaßen den hochgesteckten Produktionszielen, wie auch dem Tierschutz angemessene Haltung gewährleistet werden kann. Kommt es in diesen Betriebsformen jedoch zu Problemen, betreffen diese dann eine große Anzahl von Tieren und haben damit eine besondere Tierschutzrelevanz. Gerade deshalb muss die

dass im Ergebnis an mehreren „Stellschrauben“ nachjustiert werden muss.

Die Lösung dieser systemimmanenten Probleme darf sich jedoch nicht nur allein auf die modernen Intensivtierhaltungssysteme fokussieren. Es muss auch erkannt werden, dass es in den gewachsenen Betrieben mit älterer Bausubstanz zu Problemen kommen kann, die durchaus eine Tierschutzrelevanz haben und damit „vorbeugenden“ zotechnischen Eingriffen an Tieren wei-



Forderung aus der Praxis nach einem „routinemäßigen“ Kürzen der Schweineschwänze kritisch hinterfragt werden, weil es sich hierbei um ein systemimmanentes Problem handelt, das strukturellen Aufklärungsbedarf erkennen lässt. Denn als Ursachen für das Schwanzbeißen werden u.a. eine reizarme Umgebung, hohe Belegungsdichten, ein ungünstiges Stallklima mit zu starker Schadgasbelastung und andere Faktoren angesehen. Somit liegt es nahe, dass eine Lösungsfindung des Problems des Schwanzbeißens sich mit den gegenwärtigen Haltungssystemen intensiv und kritisch auseinandersetzen muss. Es ist davon auszugehen,

ter Vorschub leisten können. In gewachsenen Betrieben können die baulich vorgegebenen Strukturen Grenzen setzen, die für die Erfüllung aller Ansprüche der Tiere mitunter relevant sein können.

#### **Hierzu ein Beispiel:**

BMELV hat im Sommer 2010 eine Umfrage zur Gruppenhaltung von Sauen ab 2013 gestartet, um die Auswirkungen dieser Rechtsänderung auf die Praxis besser abschätzen zu können. Ein Landwirtschaftsverband hat hierzu mitgeteilt, dass die ganz

wortgetreue Umsetzung der Gruppenhaltung gerade für kleinere und mittlere Betriebe bis 300 Sauen, die vielfach noch in Altgebäuden wirtschaften, schwierig werde, da aus raumtechnischen/baulichen Gründen nicht immer die Maße eingehalten werden könnten. Würde dies konsequent gefordert, würde darin ein „massiver Strukturwandel in dieser Betriebsgröße befürchtet“. Deshalb wird in dieser Stellungnahme vorgeschlagen, von der EU-Tierschutzvorgabe hinsichtlich der Maße in Altgebäuden abweichen zu können. „Als Ausweg, um die Betriebe nicht in zu hohe Kosten zu treiben sollte man z.B. bedenken, den Betrieben mit Kastenstandhaltung zu ermöglichen, dass die Sauen hinter den Kastenständen los laufen können, auch wenn nicht unbedingt die erforderlichen 1,6 oder 2 m oder die qm eingehalten werden.“ Soweit ein Meinungsbild aus der Praxis, das nachdenklich werden lässt.

### ZUNEHMENDE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER TIERE

Um die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und damit ihren Fortbestand in hiesigen Regionen zu sichern, wird ungeachtet des bereits erreichten, sehr hohen Leistungsniveaus züchterisch noch immer auf die weitere Leistungssteigerung der Tiere gesetzt. Im Bereich der Ferkelerzeugung bedeutet dies die stetige Steigerung der Wurfgröße. Ziel ist inzwischen ein Wert von 28 abgesetzten Ferkeln und mehr pro Sau und Jahr. Das Erreichen dieses Zieles ist aber unter Praxisbedingungen an den Einsatz von Ammensauen oder künstlichen Ammen verbunden. Dies stellt die Betriebe vor große organisatorische und hygienische Herausforderungen, die bei Nicht-Bewältigung zu wirtschaftlichen Einbußen und auch zu tierschutzrelevanten Problemen führen können. Mit

#### TOP 22:

#### Kupieren der Schwänze von neugeborenen Ferkeln

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass in enger Abstimmung von Wissenschaft, Agrar- und Veterinärverwaltung ein Konzept ausgearbeitet werden soll, das den Schweine haltenden Landwirten eine konkrete Handlungsempfehlung zu den einschlägigen EU-Bestimmungen zum Kürzen der Schwänze bei Schweinen bietet.

Hierbei handelt es sich um ein europäisches Problem. Konzept und Handlungsempfehlung sollten daher mit interessierten europäischen Partnerländern, insbesondere mit den veredlungsstarken Mitgliedstaaten des Königreichs der Niederlande und Dänemark, aus denen jährlich mehrere Millionen Ferkel nach Deutschland verbracht werden, entwickelt werden.

Die Agrarministerinnen und Agrarminister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten den Bund hierzu Gespräche mit diesen Staaten mit dem Ziel zu führen, die Arbeiten in einer gemischten Arbeitsgruppe rasch aufzunehmen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

diesen enormen Reproduktionsleistungen werden den Tieren große Belastungen zugemutet. Der durch das gesteigerte Wachstumspotential verursachte Energie- und somit Milchbedarf des einzelnen Ferkel sowie ergänzend die immer größer werdende Tierzahl pro Wurf potenzieren sich gegenseitig, und die Sau stößt an ihre physiologischen Grenzen, was die Energieaufnahme und -umwandlung betrifft. Durch den gesteigerten Konkurrenzkampf der Ferkel um die Gesäugekomplexe und um die Milchmenge steigt sowohl die psychische Belastung der Sau, deren Ruhephase sich damit verkürzt, als auch die mechanische Reizung des Gesäuges. Als zootechnische Gegenmaßnahme wird deshalb häufig das Abschleifen der Eckzähne bei Ferkeln empfohlen, das im Alter von unter 8 Tagen ohne Betäubung durchgeführt werden darf. Damit soll möglichen Verletzungen des mütterlichen Gesäuges vorgebeugt werden. Tierschutzrechtlich gilt jedoch, dass auch diese Maßnahme als „Routineeingriff“ ebenso wenig zulässig ist, wie das bereits beschriebene „prophylaktische“ Schwänzekürzen. Auch für das Abschleifen der Eckzähne bei Ferkeln gilt, dass dieser Eingriff nur im begründeten Einzelfall zulässig ist.

Hier muss mehr als bisher von Seiten des Tierschutzes auf die tierzüchterischen Zielsetzungen geachtet werden; eine stärkere Vernetzung beider Fachdisziplinen ist notwendiger denn je.

Auch bei den Milchkühen ist eine kritische Leistungsgrenze längst erreicht, wie die aktuelle Diskussion um „Loser cows“ deutlich macht. Die hohe Milchleistung dieser Tiere führt zu einem Energieabfluss, der an die Grenzen der physiologischen Energieaufnahmekapazität führt und stets das Risiko einer negativen Energiebilanz birgt. Die Abgangsrate bei diesen Tieren – langläufig als „Loser cows“ bezeichnet – ist vergleichsweise sehr hoch und diese Tiere müssen frühzeitig gemerzt werden. Dass dies keine Einzelfälle sind belegt die Tatsache, dass es im Rahmen der Ausschreibung eines hoch dotierten Tierschutzpreises in Nordrhein-Westfalen nur mühsam gelungen ist, Milchkuhbetriebe zu finden, in denen fünf Milchkühe mit jeweils fünf Laktationen vorhanden sind.

Die Ursache für die frühzeitige Merzung liegt darin, dass es diesen Tieren kaum mehr möglich ist, ihren enormen Energieverlust infolge der Laktation über die Futtermittelaufnahme auszugleichen und es damit zu einem Abbau des körpereigenen Fettgewebes bis hin zum Einschmelzen des Nierenfettes kommt. Eine besonders schwerwiegende Form des Fettabbaus stellt dabei der Abbau des Klauenfettpolsters dar, wodurch es zu einer Absenkung des Klauenbeins kommt. Die daraus resultierende Kompression der Lederhaut ist für die Kühe hoch schmerzhaft, was sich in Lahmheiten äußert.

Die heutige Landwirtschaft ist das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung; sie muss sich immer mehr im internationalen Wettbewerb behaupten und unterliegt nach wie vor einem fortschreitenden Strukturwandel. Deshalb ist es schwer, auf die erkennbaren systemimmanenten Probleme, denen man durch zootechnische Eingriffe Abhilfe zu schaffen sucht, die richtigen

Antworten zu finden. Vielleicht genau deshalb haben die Nachbarländer Dänemark und die Niederländer einen Aktionsplan zu zootechnischen Eingriffen herausgegeben, der eine ganze Palette von verschiedenen Maßnahmen beinhaltet, zugleich aber auch eine lange Umstellungsphase von mindestens einem Jahrzehnt reklamiert. Wie auch immer: man wird wohl nicht umhin können, mehrgleisig vorzugehen. Zum einen muss die Forschung weiter intensiviert werden, gleichzeitig aber erscheint es ratsam, die eher spezifisch ausgerichteten Forschungsaktivitäten mit wissenschaftlichen Feldstudien zu flankieren. Auch in anderen Forschungsbereichen hat sich die Kombination von vertikalen, spezifisch ausgerichteten Forschungsaktivitäten mit horizontal angelegten Übersichtsstudien bewährt. Für diese Studien sollten Länder ausgewählt werden, in denen in vergleichbarer Tierhaltungs-Intensität Ferkel mit lang belassenen Schwänzen gemästet werden. Beispiele hierzu sind etwa in Spanien oder vor allem in China zu finden. Dort werden 50% aller weltweit gemästeten Schweine gehalten, und die Anzahl der insgesamt erzeugten Schweine ist mit 460 Millionen Tieren etwa dreimal höher als in der EU27. In China werden in knapp der Hälfte der Betriebe (47%) die Schwänze bei Schweinen zumeist nicht gekürzt, sondern als Lebensmittel hochpreisig vermarktet.

Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden: es geht nicht darum, Verhältnisse anderer Länder nach hierhin zu kopieren, sondern es kommt darauf an, Unterschiede in den Haltungsbedingungen herauszufinden, die uns in Westeuropa ideengebend helfen, die Haltungsbedingungen zum Wohl der Tiere zu verbessern. Warum nicht auch für neue Wege aufgeschlossen sein und z.B. mehr als bisher über Offenställe für Schweine nachdenken, über die in der landwirtschaftlichen Fachliteratur bereits in Ansätzen zu lesen ist? Hier wird auf die Selbstregulation des Stallklimas und die naturbedingte Anpassung der Tiere gesetzt. Auch müssen mehr als bisher Anstrengungen unternommen werden, um die Reizarmut in den Haltungen und die damit verbundene „Langeweile“ der Tiere zu verringern. Kreativität anstatt teurer Investitionen ist hier gefragt, denn - anders als andere domestizierten Haustiere - hat das Schwein trotz des enormen Zuchtfortschritts seine ursprünglichen Verhaltensweise und -ansprüche weitgehend beibehalten.

Vielleicht kann auch die in anderen Ländern vorhandene größere genetische Vielfalt Anhaltspunkte geben, die Entwicklungen in der hiesigen Schweine haltenden Landwirtschaft zu überdenken. Was bei der Tierart Rind längst eine Selbstverständlichkeit ist und sich dort mehr und mehr auch in der Menge etabliert, ist bei der Tierart Schwein noch immer nicht gegeben. Im Gegenteil: die weitaus überwiegende Mehrzahl der in Nord-West-Europa gehaltenen Schweine ist eher einseitig ausgerichtet, und dieser Trend scheint sich eher zu verstärken.

Dabei kann eine Steigerung der genetischen Vielfalt langfristig in vielerlei Hinsicht wichtig sein; nicht zuletzt im Interesse des langfristigen Erhalts der physiologischen Leistungsfähigkeit unserer

Nutztiere sowie auch im ureigenen Interesse der gewachsenen bäuerlichen Familienbetriebe, weil dann unter den jeweils vorgegebenen Bedingungen besser als bisher eine dann jeweils optimal angepasste Produktionslinie eingesetzt werden könnte.

Zudem stützt sich ein nicht unerheblicher Teil der Vermarktung des deutschen Schweinefleisches auf den Export der Produkte. Beim Schweinefleisch wird inzwischen jeder zweite Euro im Export erwirtschaftet. Eine zu sehr einheitliche Produktbeschaffenheit und Fleischqualität schränkt jedoch die Handlungs- und Handelsmöglichkeiten auf den internationalen Märkten deutlich ein. Fällt ein ausländisches Abnehmerland als Handelspartner aus (z.B. infolge einer akuten Tierseuchenlage), kann sich eine zu einseitige Angebotspalette als erschwerend erweisen, neue Absatzmärkte mit abweichenden Verbraucherwünschen zu erschließen. Auch wäre zu prüfen, inwieweit von einer differenzierteren Produktionsweise positive Impulse auf die (gesättigte) Inlandsnachfrage ausgehen können und damit der Schweinefleischmarkt stabilisiert werden kann, was für die Rentabilität der Erzeugerbetriebe und damit den zugestandenen Haltungsbedingungen der Tiere relevant sein dürfte. Auch hier könnte sich eine gedankliche Anleihe bei den stark produktionsorientierten Niederlanden lohnen. Dort haben sich beispielsweise in den letzten 20 Jahren, als die niederländische „Wasser-Tomate“ beim Verbraucher kaum noch Akzeptanz fand, etwa 60 verschiedene Tomatensorten etabliert, die sich im Aussehen und Geschmack deutlich voneinander unterscheiden und den Markt nachhaltig stabilisieren.

## FAZIT

Der Umgang mit Tieren ist ein Spiegelbild der Gesellschaft und unterliegt damit einem stetigen Wandel. Unstreitig ist, dass die Vorschriften des Tierschutzes jederzeit vollumfänglich beachtet werden müssen. Spannungsfelder müssen erkannt, analysiert und praxisgerecht gelöst werden. Dabei kann es den Tierschutz nicht geben, sondern es muss kontinuierlich ein Interessenausgleich geschaffen werden zwischen den Leistungserträgen aus der tierischen Veredelung einerseits und den artgerechten Bedürfnissen der Tiere andererseits. Hier gilt es, gemeinsam mit allen Beteiligten, neue Wege zur Lösung aktueller und zukünftiger Konflikte in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu beschreiten. ■

*Dr. Friedhelm Jaeger  
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen*

*in Zusammenarbeit mit:  
Fabienne Boettcher,  
Wildrosenstr. 21, 44225 Dortmund  
Dr. Christina Hartmann,  
Hohenzollernstr. 66, 41061 Mönchengladbach  
Beide zurzeit Veterinärreferendarinnen  
im Land Nordrhein-Westfalen*